

Merkblatt zum Orientierungspraktikum

Das Orientierungspraktikum dient der Überprüfung der persönlichen Eignung für den verantwortungsbewussten Umgang mit Kindern und Jugendlichen und dem Kennenlernen der Schule aus der Sicht der Lehrerin oder des Lehrers.

- Das Orientierungspraktikum dauert drei bis vier Wochen, wovon Sie eine Woche an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schule absolvieren müssen. Es wird empfohlen, auch eine Schulart kennenzulernen, für die Sie die Lehramtsbefähigung nicht anstreben, oder eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe.
- Sie wenden sich, falls das Praktikum an einer Grund- oder Hauptschule abgeleistet werden soll, selbstständig an das zuständige Schulamt, ansonsten unmittelbar an die Leitung der entsprechenden Schule bzw. Einrichtung.
- Das Praktikum soll vor Beginn des Studiums, es muss spätestens vor Beginn des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums abgeleistet werden. Abiturientinnen und Abiturienten können das Praktikum beginnen, nachdem sie die letzte Abitureinzelprüfung erfolgreich abgelegt haben.
- Zeiten des Grundwehrdienstes oder des Wehrersatzdienstes werden grundsätzlich nicht auf das Orientierungspraktikum angerechnet.
- Das Praktikum soll an Schulen ca. 20 Stunden pro Woche umfassen, wobei die tägliche Anwesenheit an der Schule drei Unterrichtsstunden nicht unterschreiten darf.
- Für die Dauer des Praktikums werden Sie von der Schulleitung einer geeigneten Lehrkraft zugewiesen und unterstehen während des Praktikums den Weisungen der Schulleitung und der zugewiesenen Lehrkraft.
- Zu Beginn des Praktikums werden Sie gegen Nachweis über Ihre Verschwiegenheitspflicht und die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten, die sich aus dem Infektionsschutzgesetz ergeben, belehrt.

Das Orientierungspraktikum erstreckt sich auf folgende Inhalte und Tätigkeiten:

- Hospitation in verschiedenen Fächern bei verschiedenen Lehrkräften in mehreren Jahrgangsstufen
- Mithilfe bei der Unterrichtsorganisation
- Übernahme kleinerer Abschnitte innerhalb einer Unterrichtsstunde, nicht gefordert werden Lehrversuche, die sich über eine ganze Unterrichtsstunde erstrecken;
- Kennenlernen der äußeren und inneren Struktur der Schule,
- Einblick in die Rechtsverordnungen und Verwaltungsanordnungen, die den Schulbetrieb regeln,
- Teilnahme an Unterrichtsgängen, Schüler- und Lehrwanderungen und außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen

Über die Ableistung des Orientierungspraktikums stellt Ihnen die Leiterin oder der Leiter der Schule bzw. der nichtschulischen Praktikumsstätte eine Bescheinigung aus. Diese müssen Sie an der Schule vorlegen, an der Sie das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum absolvieren, und zwar vor Antritt dieses Praktikums.

Versicherungsschutz:

Während der Ableistung des Orientierungspraktikums ist der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 bzw. 8 SGB VII gegeben.